



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/041/14

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	11.11.2014
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	27.11.2014	3	öffentlich

**Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Bruche"
- Fortgang der Bauleitplanungen**

Sach- und Rechtslage:

Am 02.04.2009 hat der Rat der Gemeinde Altenbeken beschlossen, den Bebauungsplan „Im Bruche“ bezüglich der südlichen Baugrenze im Bereich der West-Ost-Erstreckung der Sporthalle in südliche Richtung zu verschieben.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in den weiteren Beratungen am 20.01.2010 folgende zusätzliche Planänderungen befürwortet:

1. Herausnahme der überbaubaren Fläche nordöstlich des Schulzentrums aufgrund u.a. fehlender Erschließung
2. Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen westlich der Winterbergstraße an den Gebäudebestand sowie Anpassung der Straßenverkehrsfläche
3. Anpassung der überbaubaren Flächen; Ersatz der Baulinien durch Baugrenzen
4. Anpassung der Straßenverkehrsflächen (Gardeweg) an den Bestand

Nach Vorlage des für die Bauleitplanung notwendigen immissionsschutzrechtlichen Gutachtens wurde des Weiteren ab September 2012 auch eine Überplanung des GE-Gebietes (Fläche westlich der Eggelandhalle) ausgiebig diskutiert. Der Rat der Gemeinde hat die Verwaltung schließlich am 7.11.2013 beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer über den Erwerb der Fläche zu verhandeln.

Da diese Verhandlungen bislang zu keiner Einigung geführt haben und diese auch nicht absehbar ist, wird seitens der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Bauleitplanungen wie oben dargestellt im formellen Verfahren nach §§ 3 I und 4 I BauGB fortzuführen. Der Verwaltungsvorlage sind eine Kopie des rechtskräftigen Bebauungsplans sowie der Entwurf des letzten Planungsstandes beigelegt.

Zusätzlich spricht sich die Bauverwaltung dafür aus, auf den bislang westlich des Hauses Ossensteg 1b geplanten Weg zu verzichten. Der vorhandene private Fußweg dient nur den

Bewohner der Häusern Ossensteg 1a und 1b, hat aber keine Relevanz für die Erschließung des Plangebietes. Auf die planerische Darstellung kann daher verzichtet werden.

In der Ratssitzung am 18.09.2014 wurde des Weiteren angeregt, für die GE-Fläche den Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss befürwortet die Fortführung des formellen Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bruche“ wie in der Sitzung dargestellt.